

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Steltner	<i>Datum</i> 07.06.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Sachverhalt

Lt. § 39 KV M-V ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.
Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern. Im Falle der Verhinderung, werden die Stimmanteile der Gemeinde **Wildberg** dem laut Beschluss der Gemeindevertretung bevollmächtigten Vertreter übertragen. (§ 156 Abs. 2 KV M-V).

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung **Wildberg** bevollmächtigt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, mit der Vertretung der Gemeinde **Wildberg** in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode (2024–2029), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine